

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385
Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.
Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.
Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 14. März 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur außerplanmäßigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung zur Sitzung der Hauptausschusses	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 2
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) und der Ortsbeiräte am 25.05.2014 - 2. Sitzung des Wahlausschusses	Seite 3
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) für die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der Abgeordneten des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) und der Ortsbeiräte am 25.05.2014 - Änderung der Wahllokale	Seite 3
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) für die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der Abgeordneten des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) und der Ortsbeiräte am 25.05.2014 - Beisitzer/-innen für die Wahlvorstände	Seite 4
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)	Seite 4
Umstufungen des ehemaligen Radweges im Zuge der Bundesstraße B 1 in Werder (Havel), Ortsdurchfahrt Derwitz zum Gehweg	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Rücknahme des Bodenordnungsplanes	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung Gebietsänderung des Bodenordnungsverfahrens Krahnhe I, VNr.1002 F	Seite 5
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bliesendorf	Seite 6
Ende des Amtsblattes	Seite 6

E i n l a d u n g

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 20.03.2014
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 19:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Ergänzungsvertrag zum Projektvertrag BlütenTherme hier: Beratung und Beschlussfassung BSVV/1307/14	Bürgermeister
gez.	Annette Gottschalk Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	

E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 20.03.2014
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 06.02.2014	
4	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2014; Festsetzungsbeschluss des Kassenkredits BSVV/1300/14	1.Beigeordnete
5	Funkturm Plessow - Kostenübernahme Stadt Werder (Havel) hier: Änderung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, BSVV/0548/10 BSVV/1302/14	1.Beigeordnete
6	Stromversorgung der Objekte der Stadt Werder (Havel) hier: Umstellung auf ökologischen Strom BSVV/1303/14	1.Beigeordnete

7	Gemarkung Werder, Flur 6, Flurstücke 30/5 und 34/3 hier: Übernahme der Betreibung des Frischemarktes BSVV/1304/14	1.Beigeordnete
8	Quittenweg in Werder (Havel) hier: Widmung nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) BSVV/1253/14	Fachbereich 4
9	Einwohnerfragestunde	
10	Informationen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	
11	Festsetzung der Tagesordnung	
12	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 06.02.2014	
13	Flur 12, Flurstück 681, Objekt Bismarckhöhe BVHA/1240/14	1.Beigeordnete
14	Informationen und Anfragen	
gez.	Werner Große Bürgermeister	

E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf
Sitzungstag: 18.03.2014
Sitzungsort: Gemeindezentrum Bliesendorf,
14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 28.01.2014	
4	Förderung Brauchtum hier: Antrag des Kreislandfrauenverbandes Potsdam- Mittelmark e.V./ Ortsgruppe Bliesendorf BBI/1305/14	Fachbereich 1
5	Nutzung des Gemeindezentrums Bliesendorf hier: Beschluss BBI/1306/14	Fachbereich 1
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	
8	Festsetzung der Tagesordnung	

9 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 28.01.2014

10 Informationen und Anfragen

gez. Annette Gottschalk
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) und der Ortsbeiräte am 25.05.2014

Gemäß § 4 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses findet am 21. März 2014 um 15.00 Uhr im Rathaus in der Eisenbahnstraße 13/14 im Sitzungssaal (Zimmer 22) statt.

Tagesordnung:

- Berufung Beisitzer für den Wahlausschuss
- Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) sowie der Ortsbeiräte Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz.

Die in den eingereichten Wahlvorschlägen benannten Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter sind/ werden zu dieser Sitzung geladen.

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Zutritt.

gez. Annika Lack
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

für die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der Abgeordneten des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) und der Ortsbeiräte am 25.05.2014

Es gibt im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen einige Änderungen, auf die wir Sie möglichst frühzeitig hinweisen möchten.

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, einige Wahllokale und Wahlräume zu verlegen. Zum Teil stehen die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung, sind nicht von ausreichender Kapazität oder es fand ein Eigentümerwechsel statt. Deshalb mussten Alternativen gefunden werden und es wird um Ihr Verständnis gebeten.

Wichtige Information über die Änderung von Wahllokalen

Zur besseren Orientierung am Wahlsonntag weise ich darauf hin, dass sich die nachfolgenden Wahllokale/Wahlräume ändern:

Wahlbezirk	Wahllokal/ Wahlraum ehemals:	Wahllokal/Wahlraum neu:
1509	Kita „Werderaner Fröchtchen“ Hoher Weg 158	Horthaus Hoher Weg 156
1510	Oberschule CvO. (Hauptgebäude) Unter den Linden 11	Oberschule CvO. (Flachbau) Unter den Linden 11
1511	Oberschule CvO. (Hauptgebäude) Unter den Linden 11	Oberschule CvO. (Flachbau) Unter den Linden 11
1513	Seniorenresidenz Werderpark Sanddornweg 1	Bürräume LK Potsdam-Mittelmark Am Gutshof 4
1517	Grundschule OT Glindow Glindower Dorfstr. 1	Hort „Sunshine Kids“ Alte Str. 18
1518	AWO Kita „Spatzenhaus“ Poststr. 22	Gemeindezentrum Bliesendorf Bliesendorfer Dorfstr. 10

Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Zur Erreichbarkeit der Wahllokale werden am 25.05.2014 die City-Bus-Linien A und B eingesetzt. Zu den Fahrzeiten und Haltepunkten erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Alle Informationen, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu den anstehenden Wahlen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt unter http://www.werder-havel.de/content/aktuelles/aktuelles_wahlen_2014.php.

gez. i. V. Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

für die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der Abgeordneten des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) und der Ortsbeiräte am 25.05.2014

Für die Besetzung der Wahlvorstände anlässlich der Wahlen am 25. Mai 2014 werden dringend

Beisitzer/ innen für die Wahlvorstände benötigt.

Ich bitte deshalb entsprechend § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet vertretenen **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** mir bis

zum 21. März 2014

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen.

Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls bis zum 21.03.2014 abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und der telefonischen Erreichbarkeit/ E-Mail-Adresse an:

Stadt Werder (Havel)
Wahlleiterin Frau Lack
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)
Telefon 03327/ 783 101
auch per Fax an 03327/ 44385
oder E-Mail an a.lack@werder-havel.de

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person vorbehaltlich des § 92 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verpflichtet.

Wer bereits Mitglied im Wahlausschuss, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsmäßig zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in den Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).
Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 92 Abs. 6 Satz 2 BbgKWahlG zu widersprechen.

zusätzlicher Hinweis zum Erfrischungsgeld:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kann den Mitgliedern der Wahlvorstände aufgrund der auch stattfindenden Europawahl für den Tag der Wahl ein erhöhtes Erfrischungsgeld in Höhe von 21 Euro gewährt werden.

Um die bei diesem Wahltermin jedoch zu erwartende höhere Belastung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer und Wahlvorsteher angemessen zu berücksichtigen, wird den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro und den Wahlvorstehern in Höhe von 40 Euro gezahlt.

gez. Annika Lack
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

**Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung
Werder (Havel)**

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich Folgendes bekannt:

Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Die für den Wahlvorschlag der Wählergruppe „Aktion FREIE BÜRGER“ gewählte Verordnete,

Frau Doris Joppe,

ist am 16.02.2014 verstorben.

Ihr Sitz ging auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson über. Die Ersatzperson,

Herr Peter Kames,

nahm die Wahl an und rückt damit ab dem 01.03.2014 in die Stadtverordnetenversammlung nach.

gez. Annika Lack
Wahlleiterin

Umstufungen des ehemaligen Radweges im Zuge der Bundesstraße B 1 in Werder (Havel), Ortsdurchfahrt Derwitz zum Gehweg

**Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Potsdam vom 14. März 2014**

Teileinziehung

In der Ortsdurchfahrt Derwitz erfolgte 1998 ein Teilausbau der Bundesstraße B 1. In diesem Zusammenhang wurde linksseitig hinter der Alleebepflanzung ein Radweg angelegt. Nach der Novellierung der StVO entspricht dieser Weg nicht den Kriterien für eine Beschilderung als pflichtiger Radweg. Das zuständige Verkehrsamt hat deshalb eine Beschilderung mit Z 239 (Gehweg) mit dem Zusatz 1022-10 (Radfahrer frei) angeordnet. Da die straßenrechtliche Beschilderung in Übereinstimmung mit der Widmung erfolgen soll, wird im Einvernehmen mit der Stadt Werder (Havel) der ehemalige Radweg in der Ortsdurchfahrt Derwitz in einer Länge von ca. 830 m zum Gehweg abgestuft.

Baulastträger und Unterhaltungspflichtiger des Gehweges wird die Stadt Werder (Havel).

Die Abstufung wird rückwirkend zum 1. Januar 2014 wirksam.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam, Steinstraße 104-106, Haus 2 in 14480 Potsdam, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

- Siegel-

gez. Frank Schmidt
Dezernatsleiter Planung West

Bodenordnungsverfahren Krahne I (Feldlage)
Aktenzeichen / Verfahrensnummer 1/002/F

Öffentliche Bekanntmachung

RÜCKNAHME DES BODENORDNUNGSPLANES

Der Bodenordnungsplan Krahne I (Feldlage), genehmigt am 25. März 2004, wird mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen.

Begründung:

Gemäß § 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 48 Abs. 1 VwVfG kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Gegen den Bodenordnungsplan erhobenen Widersprüchen hat die Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit der Begründung stattgegeben, dass das Windeignungsgebiet nicht hinreichend berücksichtigt worden ist.

Die Überprüfung hat ergeben, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kloster Lehnin, welcher am 02.02.2007 durch die Gemeindevertretung und durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt wurde, Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen ausweist.

Im vorliegenden Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2012 vom 24.10.2013 wurden maßgebliche Flächen im östlichen und südöstlichen Teil des Verfahrensgebietes, insgesamt ca. 20 %, als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung (WEG 23 westliche Zauche) ausgewiesen.

Mit der Lage in einem Windvorranggebiet ist - insbesondere aufgrund der erleichterten Genehmigungsfähigkeit - die im Vergleich zu anderen Flächen erhöhte Chance verbunden, das Grundstück für die Errichtung einer Windkraftanlage zu nutzen bzw. für einen derartigen Zweck entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Da die Landabfindung eines Teilnehmers erst dann wertgleich ist, wenn ihm Grundstücke zugeteilt werden, die hinsichtlich des erzielbaren Ertrages und der Benutzungs- und Verwertungsmöglichkeit seiner alten Grundstücke entsprechen (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 26.03.1962 – IC 24.61 0RdL 1962 S. 17), können für Einlageflächen in einem Vorranggebiet als Abfindung nur Flächen innerhalb eines solchen Gebietes festgelegt werden.

Dies konnte bei der Wertermittlung der Einlage- und Abfindungsgrundstücke und bei der Neuzuteilung noch nicht umfassend berücksichtigt wer-

den.

Damit ist die mit dem Bodenordnungsplan im Jahre 2004 bekanntgegebene Gestaltung von Grund auf zu überarbeiten, denn eine Vielzahl, insbesondere der Waldflächen, sind innerhalb des Verfahrensgebietes aus wirtschaftlichen und Naturschutzgründen über weite Strecken getauscht worden. Die dadurch entstandene Zuteilung lässt sich in einem Nachtrag unter den genannten Kriterien nicht anpassen.

In Folge der nachträglich eingetretenen Umstände sind die Ausweisungen des Bodenordnungsplanes rechtswidrig. Er ist zurückzunehmen und unter den gegebenen planungsrechtlichen Bedingungen neu aufzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Rücknahme des Bodenordnungsplanes kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Potsdam
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 04.03.2014

- Siegel -

Gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Krahne I - Flurneuordnungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Krahne I
Verfahrensnummer: 1002 F

Amtliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Krahne I gibt folgende Ladung bekannt:

Gebietsänderung des Bodenordnungsverfahrens Krahne I, VNr.1002 F
hier: Ladung zum Aufklärungstermin nach § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Es ist beabsichtigt, dass aus dem Bodenordnungsverfahren Krahne I die Flurstücke entlassen werden sollen, die im Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kloster Lehnin und im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming vom 24.10.2013 als Eignungsgebiet für die Windenergienutzung (WEG 23 westliche Zauche) ausgewiesen worden sind. Die Flächen befinden sich im östlichen und südöstlichen Teil des Verfahrensgebietes.

Zur Aufklärung über die Gebietsänderung des Bodenordnungsverfahrens Krahne I werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 63 LwAnpG und § 8 Abs. 2 FlurbG zu einer Aufklärungsversammlung

**am 19. Mai 2014 um 18.00 Uhr im Rittergut Krahne,
Krahner Hauptstraße 6a, 14797 Kloster Lehnin OT Krahne**

geladen.

Weiterhin wird in dieser Aufklärungsversammlung über die weitere Vorgehensweise im Bodenordnungsverfahren Krahne I nach der Rücknahme des Bodenordnungsplanes informiert. Hierzu sind alle Grundstückseigentümer und Rechtsinhaber eingeladen.

Krahne, den 07.03.2014

gez. Reinhard Siegel,
Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
im BOV Krahne I

Einladung zur Jahreshaupt- versammlung der Jagdgenossenschaft Bliesendorf

Auf der Grundlage des § 9 (1) des Bundesjagdgesetzes sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Stadt Werder(Havel), Gemarkung Bliesendorf, Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft. Gemäß unserer Satzung werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bliesendorf zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Am: Freitag, d. 25. April 2014

Um: 19.00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Bliesendorf
Bliesendorfer Dorfstr. , 14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf

Tagesordnung:

1. Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Berichte der Jagdpächter
7. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
8. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2014/2015
9. Bestätigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2014/2015
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Bei Vertretung des Eigentümers ist die schriftliche Vollmacht zu Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen.

Wir bitten um die erforderlichen aktuellen Grundbuchauszüge bei Eigentumswechsel sowie Mitteilung veränderter Bankverbindungen, insbesondere Daten zum SEPA-Verfahren.

gez. Fritz Buckow
Jagdvorsteher